



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05077**
Datum: 16.01.2023
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für
Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierten Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragsstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) i.V.m. § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022 2023 2024 2025 2026		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2022 2023 2024 2025 2026		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Für die Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe sind die Leistungsbeschreibungen entsprechend der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Jugendhilfeplanung, Teilplan für Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie maßgeblich. Die Leistungsbeschreibungen sind Grundlage für die Antragsstellung für Maßnahmen nach §§ 11, 13 und 16 i.V.m. § 14 SGB VIII gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII. Die Antragsstellung erfolgt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für bis zu drei Folgejahre. Die Leistungsbeschreibungen geben einerseits den Handlungsrahmen vor, zu denen die direkten Leistungen erbracht werden und sind andererseits Instrumente der Leistungsüberprüfung durch den Fachbereich Bildung.

Im Zuge der Erarbeitung der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025 für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wurden die Leistungsbeschreibungen für die Antragsstellung beginnend im Jahr 2022 verwaltungsintern angepasst (so genannte „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“) (VII/2020/02106). Gemäß Maßnahme 11.1.3 der o.g. Jugendhilfeplanung sollten für die Förderjahre ab 2023 dem Jugendhilfeausschuss mit den freien Jugendhilfeträgern abgestimmte, aktualisierte Leistungsbeschreibungen vorgelegt werden (vgl. ebd., S. 116). Da die für die Erarbeitung zwingend zu beteiligenden Gremien Pandemie bedingt erst verspätet gegründet werden konnten, wurden die bislang geltenden „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für die Antragstellung ab dem Förderjahr 2023 durch den Stadtrat beschlossen (BV VII/2022/03748).

Im Jahr 2022 konnten indes alle relevanten Gremien beteiligt werden. Die Qualitätszirkel für die Leistungsbereiche nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII als Fachgremien, die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie und die AG § 78 Jugendhilfe-Schule als planerische Gremien, sowie der Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben an der Erarbeitung der vorliegenden Leistungsbeschreibungen mitgewirkt. Die mit den Trägern der freien Jugendhilfe und politischen Vertretungen gemeinsam abgestimmten, aktualisierten Leistungsbeschreibungen sollen für die kommunale Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab 2024 gelten.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die beteiligungsorientiert aktualisierten Leistungsbeschreibungen sind Grundlage für die Antragstellung der Träger der freien Jugendhilfe zur Umsetzungen von Maßnahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Für den öffentlichen Träger werden sie als Instrumente der Leistungsüberprüfung verwendet. Sie geben einerseits Orientierung zur Umsetzung von Maßnahmen und bilden andererseits den Rahmen für die Weiterentwicklung einer modernen Jugendhilfelandschaft in der Stadt Halle (Saale).

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Die Leistungsbeschreibungen entsprechen den Grundsätzen der Familienverträglichkeit und tragen mittelbar dazu bei, die Familienfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) durch ein bedarfsgerechtes Angebot von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendberufhilfe und Familienarbeit in der Stadt Halle (Saale) weiter zu stärken. Die umzusetzenden Maßnahmen richten sich direkt an junge Menschen und deren Familien, deshalb ist die Beschlussvorlage als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Anlage 1 - Aktualisierte Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 11, 13 und 16 SGB VIII

Anlage 2 - Synopse – Strukturelle Änderungen zwischen bisher gültigen „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ (bis 2023) und aktualisierten Leistungsbeschreibungen (ab 2024)